

AfD- Wahlprüfsteine Landtagswahl Hessen 2018- Rettet die Familie

Angesichts der bestehenden Schiefelage zwischen Familien- und Erwerbsarbeit stellen wir folgende Fragen:

1. Frage: Wird sich Ihre Partei bei der aktuell anstehenden Reform des Rentensystems dafür einsetzen, dass die Erziehungsarbeit der Eltern als Grundlage künftiger Renten bei der Rentenberechnung der Erwerbsarbeit zumindest gleichgestellt wird?

Elterliche Erziehungsleistungen werden beim Rentenbezug immer noch nicht angemessen berücksichtigt. Die AfD Hessen fordert die sofortige Umsetzung des sog.

„Beitragskinderurteils“ des Bundesverfassungsgerichts von 2001, nach dem elterliche Erziehungsleistungen als gleichwertiger Beitrag zum Rentensystem anerkannt und Rentenbeitragszahlungen der Eltern entsprechend abgesenkt werden müssen.

2. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Elterngeldgesetzes einsetzen, mit dem Ziel, alle Eltern gleich zu behandeln, indem nicht der vorherige Erwerbtslohn sondern die elterliche Sorgearbeit zum Maßstab genommen wird?

Das Elterngeld ist dringend reformbedürftig, da Doppelverdienerpaare im größeren Umfang gefördert werden als Einverdienerfamilien und Mehrkinderfamilien. Die AfD Hessen ist für die Beibehaltung des Elterngeldes unter der Voraussetzung, dass der Bezugszeitraum deutlich erweitert wird. Zudem soll für ein Folgekind, das innerhalb von drei Jahren nach dem ersten Kind geboren wird, als Bemessungsgrundlage das Einkommen herangezogen werden, das der Antragsteller vor der Geburt des ersten Kindes erzielt hat. Dies soll auch gelten, wenn innerhalb von sechs Jahren ein drittes Kind geboren wird. Für weitere Kinder soll die Zahlung im Dreijahreszeitraum angeglichen werden. Bei Mehrlingsgeburten sollen alle Neugeborenen gleich behandelt werden und somit auch für alle Neugeborenen das Elterngeld in gleicher Höhe pro Kind gezahlt werden.

3. Frage: Wird sich Ihre Partei für eine der staatlichen Krippen-Förderung (U3) entsprechende Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzen, die den Eltern die freie Entscheidung überlässt, dieses Honorar entweder selbst zu behalten als Lohn für ihre persönliche Erziehungsarbeit oder aber es einzusetzen zum „Einkauf“ von Fremdbetreuung ihrer Wahl, um anderweitig erwerbstätig sein zu können?

Die Alternative für Deutschland setzt sich dafür ein, dass es jeder Mutter und jedem Vater freigestellt ist, eigene Prioritäten bei der Kinderbetreuung zu setzen. Die Kompromisse, die man dadurch wahlweise im Beruf oder in der Kinderbetreuung eingeht, müssen finanziell wie ideell tragbar sein. Keines der Modelle darf staatlich überproportional subventioniert oder stigmatisiert werden. Dazu ist es notwendig, elterliche Erziehungsleistung sowie familiennahe Betreuungsformen zu stärken.

Für die Eltern, die sich dafür entscheiden, ihr Kleinkind selbst zu betreuen, darf daraus kein gravierender wirtschaftlicher Nachteil entstehen. Die dafür notwendigen staatlichen Geldleistungen müssen sich über die gesamten ersten drei Lebensjahre erstrecken und weitere Geburten begünstigen statt sie zu benachteiligen. Frauen, die einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf wünschen, müssen aus einem vielfältigen Angebot aus familiennaher und institutioneller Betreuung wählen können. Dabei muss die individuelle Kinderbetreuung mindestens die gleiche staatliche Förderung erhalten wie die kollektive Krippenbetreuung.

Jeder Krippenplatz kostet den Staat monatlich 1.000-1.200€. Krippenbetreuung ist damit die teuerste Form der staatlich geförderten frühkindlichen Betreuung. Die steigende Zahl an Burn-out-Erkrankungen und Depressionen unter jungen Müttern zeigt, dass dabei zwar die Frauenerwerbsquote, nicht aber die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben verbessert wird. Die sogenannte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Illusion, die in der Praxis immer mit Kompromissen verbunden ist – sowohl zu Lasten einer uneingeschränkten Erwerbstätigkeit und beruflichen Karriere, als auch zu Lasten der Zeit mit dem eigenen Kind und ggf. auch dessen Gesundheit.

Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (2007) belaufen sich die monatlichen staatlichen Zuschüsse für einen Krippenplatz auf 1.200€, während die monatlichen Gesamtkosten eines Tagespflegeplatzes einschließlich der Qualifizierung von Tagesmüttern nur 814€ betragen. Der durchschnittliche Elterngeldanspruch betrug 2014 ebenfalls nur 803 Euro (Statistisches Bundesamt). Anstelle des sehr kostspieligen Aufbaus einer flächendeckenden, kollektiven

Betreuungsinfrastruktur sollten die Ressourcen der Familienpolitik stärker in monetäre Transfers und private Betreuungsformen umgeleitet werden. Eltern können sich dann entscheiden, ob sie eine staatlich subventionierte Tagespflege ihrer Kinder oder Leistungen für die freie Wahl der Betreuungsform – einschließlich elterlicher Erziehung – in Anspruch nehmen möchten.

Wir möchten Unternehmen motivieren, Wiedereingliederungsmöglichkeiten nach familienbedingten Berufspausen zu schaffen sowie Arbeitsplätze und Arbeitszeiten familienfreundlicher zu gestalten. Dies kann politisch durch Bürokratieabbau, durch Steuererleichterungen oder durch finanzielle Förderung für die Arbeitgeber unterstützt werden.

4. Frage: Ist Ihre Partei bereit, sich mit neueren neurobiologischen Erkenntnissen zur Kleinkindbetreuung auseinanderzusetzen?

Die sichere Bindung an eine verlässliche Bezugsperson ist die Voraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung kleiner Kinder und bildet die Grundlage für spätere Bildung. Die AfD fordert daher, dass bei unter Dreijährigen eine bindungsermöglichende Betreuung im Vordergrund steht und spricht sich gegen eine einseitige staatliche Bevorzugung von Krippenbetreuung aus. Die Anwesenheit, das Einfühlungsvermögen und die Bindungsbereitschaft der primären Bezugsperson sind von entscheidender Bedeutung für die psychisch gesunde Entwicklung eines Kindes unter drei Jahren. Diese Voraussetzungen sind aufgrund der hohen emotionalen Zuwendung in der Regel am ehesten bei einer elterlichen Frühbetreuung erfüllt. Auch in einer familiennahen Fremdbetreuung durch Großeltern, Kinderfrauen, Tagesmütter etc. sind die Rahmenbedingungen für ein individuelles Eingehen auf die kindlichen Bedürfnisse und die Etablierung von tragfähigen Bindungen zwischen Betreuungsperson und Kind besser als in einer institutionellen Einrichtung. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass frühkindliche Krippenbetreuung eine hohe Stressbelastung für Kinder darstellt. Daher spricht sich z.B. der Kinderärztekongress (Bielefeld, 2011) grundsätzlich gegen eine Gruppentagesbetreuung unter Zweijähriger aus und fordert hohe Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die AfD möchte weiterhin Eltern darüber aufklären, dass eine zu frühe Trennung (1. bis 3. Lebensjahr) der Kinder von der Mutter, bzw. Familie und Abgabe in die Krippe das Risiko einer Schädigung im Bindungs-, Sozial- und Gefühlsbereich nach sich zieht (Memorandum der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung, 2007).